



Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin
Commission nationale d'éthique pour la médecine humaine
Commissione nazionale d'etica per la medicina
Swiss National Advisory Commission on Biomedical Ethics

Erster Tätigkeitsbericht der Nationalen
Ethikkommission im Bereich Humanmedizin
NEK-CNE

über die Periode Juli 2001 – Januar 2003
zuhanden des Bundesrates und der Öffentlichkeit

Im Mai 2003, verabschiedet durch die
Kommission am 3. Juli 2003

Vorwort

Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin legt hiermit den Bericht über ihre Tätigkeiten in den ersten eineinhalb Jahren ihres Bestehens vor: seit ihrer Einsetzung im Juli 2001 bis zum Abschluss der Arbeiten zum Embryonenforschungsgesetz im Januar 2003.

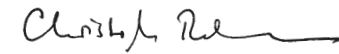
In dieser Periode ging es um die Konstituierung und den Aufbau der Kommission im Rahmen ihrer ersten Projekte. Themen für Stellungnahmen bildeten die Stammzellforschung und die experimentelle Embryologie im weiteren Sinn. Dazu hat die Kommission eine Reihe von Papieren erarbeitet, mit je verschiedenen Adressaten und Fokussierungen: zum Import menschlicher embryonaler Stammzellen, zur Gewinnung von embryonalen Stammzellen aus so genannt überzähligen menschlichen Embryonen, zum Embryonenforschungsgesetz (speziell für die parlamentarische Diskussion) und schliesslich zum reproduktiven Klonen von Menschen. Auf diesem Weg ist auch eine Stellungnahme zur Fristenregelung des Schwangerschaftsabbruchs entstanden. Wegen der Relevanz des Themas für die Ethik der Embryonenforschung und wegen der zeitlichen Verknüpfung dieser Diskussion mit der Volksabstimmung über die Fristenregelung sah die Kommission einen Klärungsbedarf in der Öffentlichkeit.

Es stellte sich für die NEK-CNE die Aufgabe, ihre Rolle als beratendes Organ für Politik und Öffentlichkeit zu definieren. Das Gesetz (Fortpflanzungsmedizingesetz, Art. 28) und die Verordnung bilden dafür den Rahmen. Für die konkrete Art der Umsetzung in besonderen Themen bieten sie einen Spielraum. Diesen kreativ auszufüllen, war eine Aufgabe, welche die Kommission begrüsst und als Chance wahrgenommen hat. Dabei konnten wir verschiedene Kommunikations- und Diskussionsformen ausprobieren, die von der eher «klassischen Form» der Veröffentlichung einer Stellungnahme mit Pressekonferenz abwichen: Ein Café philosophique an der Expo.02 und ein Spezialanlass für ParlamentarierInnen im Bundeshaus sind zwei Beispiele. Die im Ganzen guten Erfahrungen konnten differenziert evaluiert werden.

Neben den in der Berichtsperiode vorgelegten Publikationen hat die Kommission in dieser Zeit begonnen, mehrere Themenbereiche breiter zu erschliessen: ethische Fragen am Ende des Lebens unter den Bedingungen moderner Medizin («mourir sur décision»), die Implikationen genetischer Diagnostik vor der Implantation eines Embryos im Rahmen der In-vitro-Fertilisation und die ethischen Fragen der Patentierung von Gensequenzen und von menschlichen Zellen.

Während diesen intensiven Arbeiten wurde uns eines sehr klar: Das Frageaufkommen stellt eine beträchtliche Herausforderung an die Arbeitskapazitäten für eine Nationale Ethikkommission dar. Sie übersteigt die Kapazitäten ihrer Infrastruktur und der Ressourcen, die der Kommission initial zur Verfügung gestellt wurden, erheblich. Soll die NEK-CNE ihre vom Gesetz vorgeschriebene Aufgabe in einer genügend breiten Perspektive erfüllen, braucht sie für die kommenden Jahre mehr Mittel und im Stab mehr personelle Ressourcen. Die Arbeiten sind bisher nur möglich gewesen dank der ausserplanmässigen Übernahme von Sachausgaben durch die Facheinheit Biomedizin im Bundesamt für Gesundheit BAG.

Die Arbeiten der Kommission mögen als Schritte auf einem Weg des gemeinsamen Lernens verstanden werden. Sie erfüllen ihren Sinn, wenn die Entscheidungsprozesse zur Medizin und zur biomedizinischen Forschung für die Gesellschaft, die sie trifft, in ethischer Hinsicht transparenter werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christoph Rehmann-Sutter'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Christoph Rehmann-Sutter, Präsident

Inhalt

Die gesetzlichen Grundlagen und der Auftrag	6
Die Zusammensetzung der Kommission	7
Die behandelten Themen	12
Dialog mit der Öffentlichkeit / Öffentliche Veranstaltungen	17
Nationale und internationale Kontakte & Zusammenarbeit	18
Angehörte Expertinnen und Experten, Expertisen	19
Budget und Personal	20
Ausblick 2003	21

Die gesetzlichen Grundlagen und der Auftrag

Der Bundesrat hat am 3. Juli 2001 die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK-CNE) eingesetzt und deren Mitglieder ernannt. Am 31. August hielt sie ihre konstituierende Sitzung ab. Die NEK-CNE hat ein beratendes Mandat und wurde interdisziplinär und gesellschaftsübergreifend als Fachkommission zusammengestellt: 21 Fachleute aus verschiedenen Sparten, davon je etwa ein Drittel aus den Bereichen Ethik und Medizin und ein weiteres Drittel aus zugewandten Bereichen wie Recht, Biologie, Psychologie und Patientengruppen. Die NEK-CNE hat die Aufgabe, ethische Fragen in der Entwicklung der Medizin und der biomedizinischen Wissenschaften vorausschauend zu identifizieren und zu ihnen richtungweisend Stellung zu nehmen.

Gesetzliche Grundlage für die ersten anderthalb Jahre war die Forschung mit embryonalen Stammzellen. Die Kommission nahm den gesetzlichen Auftrag dahingehend wahr, dass sie die Öffentlichkeit nicht nur mit Hilfe von Medienkonferenzen und einer Broschüre über das Thema informierte, sondern auch DDNE zur Unabhängigkeit gegenüber Politik, Industrie und Wissenschaft verpflichtet. Die Kommission hat eine beratende Funktion. Die erste Amtsperiode dauert mit der 46. Legislaturperiode bis Ende 2003.

Thematischer Schwerpunkt in den ersten anderthalb Jahren der NEK-CNE sind die Art. 28 des Fortpflanzungsmedizingesetzes vom 18. Dezember 1998 und die Verordnung über die nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin vom 4. Dezember 2000. In ihren Aufgaben, besonders in ihrer Meinungsbildung, ist die NEK-CNE in Diskussionen durchgeföhrt und sich in den Medien regelmässig und häufig äusserte. Sie hat in der Berichtsperiode in fünf grösseren Papieren Empfehlungen für die Gesetzgebung zu Händen des Bundesrates und der Bundesversammlung formuliert. In zahlreichen Diskussionen rund um das Thema war die NEK-CNE präsent und versuchte so die ethische Diskussion in der Gesellschaft zu fördern.

Auch künftig will die NEK-CNE daran arbeiten, ethisch heikle Probleme in der Gesellschaft sichtbar zu machen, ihnen eine diskutierbare Gestalt zu geben, Orientierungshilfe zu sein und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Zusammensetzung der Kommission

Der Bundesrat ernannte Herrn Christoph **Rehmann-Sutter**, Prof. Dr. phil., dipl. biol., Molekularbiologe und Philosoph, Leiter der Arbeitsstelle für Ethik in den Biowissenschaften an der Universität Basel zum Präsidenten der NEK-CNE.

Folgende Personen wurden vom Bundesrat zu Mitgliedern der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin ernannt:

Frau Andrea **Arz de Falco**, Dr. theol., Theologin, Präsidentin der Eidgenössischen Ethikkommission für Gentechnik im Ausserhumanbereich EKAH (bis Februar 2003)

Madame Christiane **Augsburger**, infirmière, Directrice de l'Ecole la Source – Ecole romande de soins infirmiers de la Croix-Rouge suisse, Lausanne

Frau Ruth Ella **Baumann-Hölzle**, Dr. theol., Theologin, Leiterin des Interdisziplinären Instituts für Ethik im Gesundheitswesen, Zürich

Herr Alberto **Bondolfi**, Prof. Dr. theol., Theologe, Professor für theologische Ethik an der Universität Luzern, Leiter der Arbeitsstelle für Medizinethik an der Universität Zürich und Centre Lémanique d'éthique, Lausanne

Monsieur Jean-Claude **Chevrolet**, Prof. Dr. med., médecin, Professeur et Médecin-chef des Soins Intensifs de Médecine, Hôpital Cantonal Universitaire de Genève

Herr Johannes **Fischer**, Prof. Dr. theol., Theologe, Professor für theologische Ethik und Leiter des Instituts für Sozialethik der Universität Zürich

Monsieur Carlo **Foppa**, PhD, Philosophe, Ethicien clinique au Centre Hospitalier Universitaire Vaudoise CHUV, Lausanne

Frau Sabina **Gallati**, Prof. Dr. phil. nat., Biologin, Professorin für Medizinische Molekulargenetik und Molekularbiologie und Leiterin der Molekularen Humangenetik am Inselspital Bern

Monsieur Olivier **Guillod**, juriste, professeur, docteur en droit et LL.M., Professeur de droit civil et Directeur de l'Institut de droit de la santé de l'université de Neuchâtel

Herr Daniel **Hell**, Prof. Dr. med., Psychiater, Professor für klinische Psychiatrie und klinischer Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich

Frau Silvia **Huber**, soziokulturelle Animatorin, Stellenleiterin der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen SG, AR, AI in St.Gallen

Frau Silvia **Käppeli**, PhD, Dr. phil., Krankenschwester, Leiterin des Zentrums für Entwicklung und Forschung in der Pflege am Universitätsspital Zürich

Frau Margrit **Leuthold**, Dr. phil. II, Biologin, Generalsekretärin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), Basel

Monsieur Jean **Martin**, PD Dr. med., médecin, Médecin cantonal (jusqu'e au Avril 2003) et Privat-docent à l'université de Lausanne

Monsieur Alexandre **Mauron**, Prof. Dr., biologiste moléculaire, professeur en bioéthique à l'université de Genève

Frau Carola **Meier-Seethaler**, Dr. phil., Philosophin und Psychotherapeutin, Bern

Herr Hansjakob **Müller**, Prof. Dr. med., Arzt, Extraordinarius für Medizinische Genetik, Leiter der Abteilung Medizinische Genetik UKBB, Departement für Klinisch-Biologische Wissenschaften, Universität Basel

Frau Judit L. **Pök Lundquist**, Dr. med., Ärztin, Leitende Oberärztin für Frauenheilkunde am Universitätsspital Zürich

Frau Franziska **Probst**, lic. iur., Rechtsanwältin, juristische Sekretärin, Zürich

Frau Brigitte **Weisshaupt**, Dr. phil., Philosophin, Dozentin für Philosophie und Ethik an der Fachhochschule für soziale Arbeit Zürich und Lehrbeauftragte für Philosophie und Rhetorik an der ETH Zürich

Beisitzerin ohne Stimmrecht (ab März 03):

Frau Andrea **Arz de Falco**, Dr. theol., Leiterin der Fachstelle Medizinethik des Bundesamtes für Gesundheit

Die **Geschäftsstelle** der NEK-CNE ist administrativ dem Bundesamt für Gesundheit angegliedert. Inhaltlich arbeitet die Kommission unabhängig.

Wissenschaftlicher Sekretär: Herr Georg Christoph **Amstutz**, lic. phil. I, Germanist und Politologe

Administrativer Sekretär: Herr Csongor **Kozma**, cand. theol., Lizenziant der Theologie (ab April 2002)

Frau Margrit Bourqui, Sekretärin (bis April 2002)

Die Kommission darf gemäss Verordnung 18 bis 25 Mitgliedern umfassen; seit Ernennung besteht die Kommission aus 21 Mitgliedern (11 Frauen und 10 Männer). Die Sprachregionen sind im Verhältnis 12 deutsch, 7 französisch und 2 italienisch vertreten. Die erste Amtszeit endet mit der Legislaturperiode im Dezember 2003.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Kommission und der anstehenden Themen, die diskutiert werden, wünscht die Kommission neben dem Ersatz der theologischen Ethikkompetenz in der Person von Dr. Arz de Falco zusätzliches Fachwissen in ihre Reihen aufzunehmen. Besonders auf den Gebieten der klinischen Forschung sowie der praktischen Allgemeinmedizin würde eine Verstärkung grossen Sinn machen. Im Verlauf des Jahres 2003 wird das Kommissionssekretariat gemeinsam mit dem BAG ein entsprechendes Vorschlags- und Konsultationsverfahren einleiten.

Sekretariat/Geschäftsstelle

Das Sekretariat der NEK-CNE untersteht fachlich dem Kommissionspräsidenten, administrativ dem Bundesamt für Gesundheit. Geleitet wird die Geschäftsstelle vom wissenschaftlichen Sekretär, lic.phil. I Georg Amstutz; von Oktober 2001 bis April 2002 war Margrit Bourqui für die Administration zuständig, seit April 2002 zeichnet cand. lic. theol. Csongor Kozma dafür verantwortlich. Das Sekretariat unterstützt die Kommission in fachlicher Hinsicht, pflegt den Kontakt mit in und ausländischen Amtsstellen und Organisationen und wirkt als Presse- und Auskunftsstelle gegenüber der Öffentlichkeit. Es erledigt die administrativen Angelegenheiten und unterstützt die Kommission insbesondere bei der Durchführung öffentlicher Veranstaltungen und der Information der Öffentlichkeit.

Plenarsitzungen

Seit ihrer Gründung hielt die Kommission an folgenden Daten Plenarsitzungen ab:

31. August 2001: konstituierende Sitzung in Bern

24. & 25. Oktober 2001: Tramelan

30. & 31. Januar 2002: St.Gallen

20. März 2002: Bern

22. & 23. Mai 2002: Bellinzona

5. August 2002: Bern (ausserordentliche Sitzung)

22. August 2002: Neuchâtel

16. & 17. Oktober 2002: Lausanne

20. November 2002: Bern

15. & 16. Januar 2003: Bern

Bei verschiedenen zweitägigen Klausursitzungen durfte die NEK-CNE bei den Kantonen St.Gallen, Tessin und Waadt zu Gast sein und konnte dabei wertvolle und fruchtbare Kontakte mit den kantonalen Vertretern knüpfen.

Arbeitsgruppen

Es wurden – entsprechend den Kommissionsaufträgen – zu folgenden Themenbereichen Arbeitsgruppen gebildet: embryonale Stammzellen, Fristenregelung, Sterbehilfe, Präimplantationsdiagnostik und Patentierung.

Die Arbeiten der Arbeitsgruppen «embryonale Stammzellen» und «Fristenregelung» wurden im Verlauf des Jahres 2002 mit der Präsentation der entsprechenden Berichte (vgl. Seite 12) beendet. Die Arbeitsgruppen «Sterbehilfe», «Patent» und «Präimplantationsdiagnostik» werden während des Jahres 2003 weiter aktiv bleiben.

Die behandelten Themen

Die Publikationen

31. August 2001:	Stellungnahme 1/2001 zur Forschung an importierten embryonalen Stammzellen
2. Mai 2002:	Stellungnahme 2/2002 zur Fristenregelung
19. Juni 2002:	Stellungnahme 3/2002 zur Forschung mit embryonalen Stammzellen
Dezember 2002 / Januar 2003:	Ethische Aspekte zum Embryonen- forschungsgesetz – 6 Punkte für die parlamentarische Diskussion
16. Januar 2003:	Stellungnahme 4/2003 zum reproduktiven Klonen beim Menschen

Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungen zum:

- Entwurf des «Bundesgesetzes über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen» (Embryonenforschungsgesetz, EFG)
- Entwurf des «Bundesgesetzes über die Erfindungspatente» (Patentgesetz)
- Entwurf des «Protokolls über die Forschung im Bereich der Biomedizin» (Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin)

Stellungnahme 1/2001 zur Forschung an importierten embryonalen Stammzellen

Zufällig fiel die Einsetzung der NEK-CNE just in die aufkeimende Debatte rund um die Stammzellforschung. Wie in anderen Ländern auch, standen in der Schweiz grundlegende und für die Entwicklung eines neuen Medizinbereiches weitreichende Entscheidungen an. Schon in ihrer ersten, konstituierenden Sitzung nahm die NEK-CNE Stellung zum damals bevorstehenden Entscheid des Schweizerischen Nationalfonds SNF, ob dieser ein Gesuch um Unterstützung eines Forschungsprojektes im Bereich embryonale Stammzellen finanziell unterstützen soll. Die Stellungnahme der NEK-CNE fiel materiell weder pro noch contra Stammzellforschung aus, sondern bezog sich auf den Entscheidungsprozess. Die Mehrheit empfahl, das fragliche Forschungsprojekt weder anzunehmen noch abzulehnen, sondern zurückzustellen, bis eine Klärung der Grundsatzfragen sowohl in rechtlicher als auch ethischer Hinsicht erreicht sei. Eine Minderheit in der Kommission sah hingegen keine Bedenken, vorausgesetzt der Entscheid bezöge sich nur auf ein Forschungsprojekt. Drei Tage nach der Veröffentlichung der NEK-CNE-Stellungnahme hatte der SNF – entgegen der Empfehlung der NEK-CNE-Mehrheit – entschieden, das Projekt zu finanzieren.

Stellungnahme 2/2002 – Zur Fristenregelung

Am 2. Juni stimmte das schweizerische Stimmvolk über zwei Vorlagen zum Thema Schwangerschaftsabbruch ab. Der Gesetzesvorschlag des Parlamentes zur Einführung einer Fristenregelung (der vom Stimmvolk einem restriktiven Initiativtext vorgezogen wurde) brachte die Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs während der ersten 12 Wochen. Er berücksichtigt zwei Aspekte: die Autonomie der schwangeren Frau und den Schutz des ungeborenen Lebens. Die abgelehnte «Initiative für Mutter und Kind» wollte den Schwangerschaftsabbruch weitgehend verbieten. Dieser wäre nur noch straflos gewesen, wenn eine akute, anders nicht abwendbare Lebensgefahr für die Mutter bestanden hätte. Mit ihrer Stellungnahme vom 2. Mai 2002 unterstützte die NEK-CNE einstimmig den Grundgedanken der Fristenregelung und zeigte auf, wie sich die Problembereiche Schwangerschaftsabbruch und Embryonenforschung in ethischer Hinsicht unterscheiden.

Stellungnahme 3/2002 zur Forschung mit embryonalen Stammzellen

Die NEK-CNE legte am 19. Juni 2002 in Form einer Broschüre eine grundsätzliche Stellungnahme zur Forschung mit embryonalen Stammzellen vor. Eine Mehrheit empfiehlt darin dem Gesetzgeber, die Verwendung von embryonalen Stammzellen aus «überzähligen» Embryonen unter einschränkenden Bedingungen für Forschungs- und Therapiezwecke zuzulassen. Der Hauptgrund dafür wird in der Tatsache gesehen, dass sich mit der Gewinnung von Stammzellen für die Embryonen nichts am Schicksal ihres Absterbens ändert. Laut dem Fortpflanzungsmedizingesetz müssten sonst die in der künstlichen Befruchtung selten aber unvermeidbar anfallenden «überzähligen» Embryonen ihrem Schicksal überlassen werden.

Die NEK-CNE schlägt für die Verwendung von embryonalen Stammzellen aus «überzähligen» Embryonen für Forschungs- und Therapiezwecke zehn einschränkende Bedingungen vor:

Das Elternpaar muss aufgeklärt worden sein und dieser Verwendung ihres Embryos frei und informiert zugestimmt haben. Das Paar darf erst angefragt werden, nachdem klar ist, dass der Embryo nicht mehr für eine Schwangerschaft verwendet werden kann. Es muss sich beim Forschungsprojekt um ein wissenschaftlich einwandfreies Projekt mit hochrangigen Zielen handeln. Die Entwicklung der Embryonen im Rahmen der Forschungsprojekte soll nur bis zum Blastozystenstadium erlaubt sein. Weiter sollen Embryonen, Organe, Zellen und Zelllinien nicht patentiert werden dürfen und es soll mit Embryonen und den unmittelbar aus ihnen gewonnenen Zellen nicht gehandelt werden dürfen. Eine Ethikkommission muss ein entsprechendes Forschungsprojekt auf alle diese Bedingungen hin geprüft und das Projekt für unbedenklich erachtet haben.

Eine Minderheit der NEK-CNE empfiehlt davon abweichend, die verfassungsmässigen Grundrechte auf Gesundheit und Selbstbestimmung auch auf frühe Embryonen anzuwenden und entsprechend «verbrauchende» Experimente mit Embryonen generell zu verbieten. Aus Sicht der Minderheit sind Embryonen auf eine «künstliche» Art überzählig geworden. Dies und der Umstand, dass sie de facto keine Entwicklungsaussichten haben, kann in der Sicht der Minderheit nicht als Legitimation gelten, um sie für fremde Zwecke zu instrumentalisieren.

Die Stammzellenforschung stellt über den Embryonenschutz hinaus eine kulturelle Herausforderung dar. Die Auswirkungen der so genannten «regenerativen» Medizin sollten frühzeitig und eingehend untersucht werden. Es gibt zweifellos Auswirkungen auf das Menschenbild, das Körperverständnis und auf die Modelle menschlicher Identität. Die Wahrnehmung von Krankheiten, Behinderungen und selbst des Todes können verändert werden. Eine regenerative Medizin, die verspricht, Gewebe ersetzen zu können, kann auch den gesellschaftlichen Charakter der Medizin, unser Verhältnis zu Endlichkeit und Unendlichkeit und die innergesellschaftliche wie auch die globale Solidarität verändern. Diese Fragen müssen im ethischen Diskurs berücksichtigt werden.

6 Punkte für die parlamentarische Diskussion zum Embryonenforschungsgesetz

Im Januar 2003 begann die parlamentarische Beratung des Embryonenforschungsgesetzes in den vorberatenden Kommissionen der Bundesversammlung. Im November 2002 entschied die NEK-CNE, trotz regem Interesse zu ihrer Stellungnahme im Juni 2002, die Öffentlichkeit und das Parlament eigens über die sechs wichtigsten Diskussionspunkte zu dem vom Bundesrat im November 2002 vorgelegten Entwurf eines Embryonenforschungsgesetzes zu informieren. Es ging dabei insbesondere um folgende Themen: die Stammzellgewinnung, den Geltungsbereich des Gesetzes, die Koppelung der Stammzellgewinnung an ein konkretes Forschungsprojekt, die Patentierbarkeit, die Menschenwürde und den Handel mit Stammzellen.

Mehrere Mitglieder der NEK-CNE wurden zu Beginn des Jahres 2003 von den vorberatenden Kommissionen des National- und Ständerats zu den hearings zum «Embryonenforschungsgesetz» eingeladen.

Stellungnahme 4/2003 - Reproduktives Klonen

In den Medien sorgte die Meldung von der Geburt des angeblich ersten geklonten Menschen namens Eve für Schlagzeilen. Die Frage, ob das reproduktive Klonen ethisch akzeptabel sei, beschäftigte auch die Weltöffentlichkeit und die Vereinten Nationen. Die NEK-CNE ist der Auffassung, dass das reproduktive Klonen beim Menschen ethisch eindeutig abzulehnen und zu verurteilen ist. Das schliesst bereits Bemühungen zur Entwicklung des reproduktiven Klonens beim Menschen ein. Die Nationale Ethikkommission machte dazu fünf Gründe geltend: die Gefahr der Instrumentalisierung des Kindes, die einkalkulierten gesundheitlichen Schädigungen und/oder Missbildungen, die falschen Erwartungen, die Vorhersehbarkeit der genetischen Konstitution und das Fehlen einer therapeutischen Legitimation.

Bei aller Ablehnung dieser Methode war der NEK-CNE der Hinweis wichtig, dass ein allfällig geklonter Mensch den vollen Status eines Menschen besitzen würde und mit allen seinen fundamentalen Menschenrechten anerkannt werden müsste.

Weitere Stellungnahmen

Im Rahmen von Vernehmlassungen nahm die Kommission Stellung zum Entwurf des «Protokolls über die Forschung im Bereich der Biomedizin (Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin)» zum Embryonenforschungsgesetz und zum Patentgesetz.

Alle Stellungnahmen sind im Internet abrufbar unter www.nek-cne.ch oder können bestellt werden unter nek-cne@bag.admin.ch

Dialog mit der Öffentlichkeit Öffentliche Veranstaltung

Der Dialog mit der Öffentlichkeit wurde auf verschiedenen Ebenen sehr intensiv geführt. Neben weit über hundert Medienauftritten, der Teilnahme an Hearings von Parlamentskommissionen, Diskussionsbeiträgen an Fraktionssitzungen der Bundesversammlung wurde dem Kontakt mit der breiten Öffentlichkeit besonderes Augenmerk geschenkt.

Die Präsentation der Broschüre «Zur Forschung an embryonalen Stammzellen» fand in den Medien ein grosses Echo. Die Broschüre selber wurde rege bestellt und auch im Unterricht an Schulen und Universitäten verwendet.

Im Rahmen der expo02 veranstaltete die NEK-CNE ein café philosophique zu den Themen «Das perfekte Leben - Wunschvorstellung oder Alptraum?», «Was kann die Forschung? Was darf die Forschung?» und «Lebensverlängerung um jeden Preis?» Bei jedem Thema diskutierte ein Kreis von Interessierten (ca. 60 Personen) mit Mitgliedern der NEK-CNE.

Daneben arbeiteten das Büro und der Präsident der NEK-CNE im Projekt der Stiftung Science et Cité mit, mit dem eine öffentliche Debatte zum Thema Forschung mit menschlichen Embryonen und mit menschlichen Stammzellen lanciert wurde.

Nationale und internationale Kontakte & Zusammenarbeit

Während der ersten Phase ihrer Tätigkeit hat die NEK-CNE mit zahlreichen Stellen der Verwaltung (Eidgenössische Kommission für Gentechnik im ausserhumanen Bereich EKAH, Bundesämter für Gesundheit BAG, Sozialversicherung BSV und Justiz BJ) wie auch vielen nationalen und internationalen Institutionen zusammengearbeitet.

Mitglieder der Nationalen Ethikkommission nahmen in dieser Funktion an mehreren Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene teil, u.a. an der 6ème Conférence des Comités Nationaux d'éthique, COMETH (Zypern, Nov. 01); als Experte in der Schweizer Delegation bei den Verhandlungen zu einem Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen an der UNO (New York, Feb. und Sept. 02); als Experte in der Schweizer Delegation des Steering Committee on Bioethics CDBI des Europarates (Strassburg, Dez.2002); am ELSI-Kick-off meeting des Österreichischen Genomprojektes GEN-AU (Wien, Nov. 02); am 4th Global Summit of National Bioethics Commissions (Brasilia, Nov. 02)

Angehörte Expertinnen und Experten, Expertisen

Im Rahmen ihrer Arbeit zog die NEK-CNE zu verschiedenen Themen folgende Expertinnen und Experten bei:

Dr. Verena Schwander, BAG, 24./25.10.01

Dr. Marisa Jaconi, Laboratory of Biology of Aging,
Universitätsspital Genf, 24./25.10.01

Prof. Dr. med. Franco Cavalli, Nationalrat, Chefarzt Onkologie, Spital
Giovanni in Bellinzona, 16./17.10.2002

Monica Fliedner, Institut für Pflegewissenschaften der
Universität Basel, 16./17.10.2002

Marcia Leventhal, Institut für Pflegewissenschaften der
Universität Basel, 16./17.10.2002

PD Dr. med. Bara Ricou, médecin adjoint aux Soins Intensifs
Chirurgicaux de l'Hôpital Cantonal Universitaire de Genève, 20.11.2002

Dr. Markus Zimmermann-Acklin, Institut für Sozialethik,
Universität Luzern, 15./16.1.2003

Dr. med. Georg Bosshard, Institut für Rechtmedizin,
Universität Zürich, 15./16.1.2003

Dr. Barbara Skorupinski: Die Nationale Ethikkommission Humanmedizin und
ihre Rolle im öffentlichen Meinungs- und Willensbildungsprozess,
Studie im Auftrag der NEK-CNE, Juli 2002

Markus Christen: Teilredaktion und Gestaltung der Broschüre
«Zur Forschung an embryonalen Stammzellen», Juni 2002

Theresa Stirling: journalistische Aufarbeitung und Redaktion des
Internet-Dossiers Sterbehilfe, Publikation für Herbst 2003 geplant

Budget und Personal

Festangestelltes Personal sind Georg Amstutz (80%) und Csongor Kozma (50%). Die Leiterin der Fachstelle für Medizinethik, Andrea Arz de Falco, arbeitet zu 20% für das Büro der NEK-CNE. Aufgrund der zeitlichen Überbeanspruchung des NEK-CNE-Sekretariats ist eine Aufstockung mit Fachleuten dringend nötig. Die Fülle und Dringlichkeit der anstehenden Fragen und Themen wie auch die zu erwartenden Aufträge von Bundesrat und Parlament bedingen zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen.

	Budget	effektive Ausgaben	Defizit
2002	186'940	290'160.95	103'220.95
2003	178'791		

Das Budget der NEK-CNE für das Jahr 2001 von 186'940 wurde nur zum Teil ausgeschöpft; am Ende des Jahres resultierte ein beträchtlicher Überschuss. Dies ist dadurch bedingt, dass die Kommission erst am 31. August 2001 mit der konstituierenden Sitzung ihre Tätigkeit aufnahm.

Das Budget der Kommission für das Jahr 2002 über 186'940 hingegen wurde um 55% überschritten (Total Ausgaben: 290'160.95). Die fehlenden Mittel über 103'220.95 Franken wurden durch Übernahme von Sachausgaben dankenswerterweise von der Facheinheit Biomedizin des BAG bereitgestellt. Für das Jahr 2003 steht der Kommission ein Budget von 178'791 zur Verfügung. Die fixen Kosten (Sitzungsentschädigungen, die Entschädigung des Präsidenten, Raummieten, Reisekosten, Verpflegung während der Sitzungen, Websitesupport und allgemeine Materialkosten) belaufen sich auf ca. 134'000 Franken. So bleiben für Übersetzungen, Publikationen (Layout & Druck), Veranstaltungen, die Animation von Diskussionen, für Expertenaufträge und Recherchen nur noch etwa Fr. 45'000 übrig. Das ist ein ungenügender Betrag.

Ausblick 2003

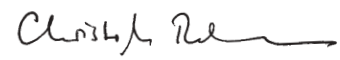
In der ersten Phase seit Berufung der Nationalen Ethikkommission stand nicht nur das Funktionieren der neuen Institution auf dem Programm, sondern auch das Zusammenfinden innerhalb der Kommission. Der menschliche Zusammenhalt und die Arbeitsatmosphäre innerhalb der Kommission zeichnen sich durch Toleranz und Achtung aus. All dies, verbunden mit dem teilweise sehr grossen persönlichen Engagement verspricht eine intensive und produktive Arbeit in der nächsten Zukunft.

Den hohen und sehr unterschiedlichen fachlichen Anforderungen konnte die Kommission von ihrer Zusammensetzung her bisher weitgehend gerecht werden. Bei Bedarf wird auch in Zukunft das Fachwissen von externen Spezialisten eingeholt werden.

Für das kommende Jahr 2003 sieht sich die Kommission folgenden prioritären Aufgabenbereichen gegenüber:

- End-of-life-decisions in einem umfassenden Ansatz (u.a. Sterbehilfe)
- Transplantationsmedizin
- Präimplantationsdiagnostik
- Patentrecht
- Forschung am Menschen

Der Jahresbericht wurde von den Mitgliedern der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin NEK-CNE am 3. Juli 2003 genehmigt.



Prof. Christoph Rehmann-Sutter
Präsident



lic. phil. I Georg Christoph Amstutz
wissenschaftlicher Sekretär

Kontakt:

Georg Amstutz, wissenschaftlicher Sekretär NEK-CNE

c/o Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern

Telefon +41 31 324 93 65

Telefax +41 31 322 62 33

georg.amstutz@bag.admin.ch

www.nek-cne.ch